

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kunststoffscheibenpolitur

Druckdatum: 16.04.2010

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Einstufung	
		GHS-Einstufung	
265-150-3	64742-48-9	Aliphatische Kohlenwasserstoffe (aromatenfrei), Note H+P Annex I (67/548/EWG) + VI (EG1272/2008)	10-15 %
		Xn R65-66	
		Asp. 1; H304	
232-433-8	8028-48-6	1,8(9)-p-Menthadien (Orangenterpene, LIMONENE)	0,5-0,9 %
		Xi, N R10-38-43-50-53	
		Entz. Fl. 3, Hautreiz. 2, Sens. Haut 1, Aqu. akut 1, Aqu. chron. 2; H226-H315-H317-H400-H410	
226-408-0	5395-50-6	Tetramethylol-acetylendiurea (1,3,4,6-Tetrakis-hydroxymethyl-tetrahydro-imidazo[4,5-d]imidazol-2,5-dion)	<0,1 %
		Xi R43	
		Sens. Haut 1; H317	
	55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	<0,0015 %
		T, C, N R23/24/25-34-43-50-53	
		Acute Tox. 3 *, Acute Tox. 3 *, Acute Tox. 3 *, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Viskosität, kinematisch: >20,5 mm²/s (40°C). Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Hinweise für den Arzt

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Material ist nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kunststoffscheibenpolitur

Druckdatum: 16.04.2010

Seite 3 von 7

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.
Lagertemperatur:
von °C: 0 bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI: 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1 (OLD)	200	1000		4	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kunststoffscheibenpolitur

Druckdatum: 16.04.2010

Seite 4 von 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	viskos
Farbe:	cremefarben
Geruch:	fruchtig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	8,5-9,5	Prüfnorm
----------------------	---------	----------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	100-220* °C
Flammpunkt:	70 °C

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8,0 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	24 hPa
----------------------------	--------

Wasserlöslichkeit:	1,09 g/cm ³ teilweise mischbar
--------------------	--

Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	3500-5000 mPa·s
---------------------------------	-----------------

Lösemittelgehalt

13%

Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	240 °C
-----------------	--------

* Aliphatische Kohlenwasserstoffe Siedepunkt / Siedebereich 180-220°C

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

64742-48-9 Aliphatische Kohlenwasserstoffe	oral	LD50	>2000mg/kg (rat)
	dermal	LD50	>2000mg/kg (rat)
	inhalativ	LC50/4h	>5mg/l (rat)
9016-00-6 Polysilicone	oral	LD50	>5000mg/kg (rat)
	dermal	LD50	>2000mg/kg (rab)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kunststoffscheibenpolitur

Druckdatum: 16.04.2010

Seite 5 von 7

inhalativ LC50/4h >535mg/l (rat)

Ätzende und reizende Wirkungen

nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben**Persistenz und Abbaubarkeit**Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.
(Lösemittel.: Abiotischer Abbau in Luft)**Bioakkumulationspotential**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

120121 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kunststoffscheibenpolitur

Druckdatum: 16.04.2010

Seite 6 von 7

Lufttransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****R-Sätze**

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält 1,8(9)-p-Menthadien (Orangenterpene, LIMONENE). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung (GHS) 1272/2008/EG eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Kennzeichnung**Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält 1,8(9)-p-Menthadien (Orangenterpene, LIMONENE). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EU-VorschriftenAngaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:
13%**Zusätzliche Hinweise**

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**Zusätzliche Hinweise**

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**10 Entzündlich.
23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34 Verursacht Verätzungen.
38 Reizt die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kunststoffscheibenpolitur

Druckdatum: 16.04.2010

Seite 7 von 7

- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)